

---

# Schuldübernahmeklausel im Grundstückskaufvertrag

---

1. Vertragsbezeichnung
2. Parteien
3. Kaufobjekt
4. Gegenleistung (Kaufpreis)
5. Tilgungsart
  - a. Anzahlung
  - b. Schuldübernahme**
    - i. Auf Abrechnung am Kaufpreis übernimmt der Käufer die nachbezeichnete Grundpfandschuld zur alleinigen Verzinsung und Bezahlung mit Zinspflicht gegenüber dem Gläubiger soweit ausstehend, auf eigene Rechnung jedoch erst ab Antrittstag:**
    - ii. CHF 1'000'000 (Franken in Worten: eine Million) laut Namensschuldbrief für nom. CHF 1'500'000.--, dato. TT/MM/JJ, zugunsten der xxxbank, 8001 Zürich, 1. Pfandstelle / Eingetragene Verzinsungs- und Zahlungsbestimmungen: „...“**
    - iii. Der Verkäufer erklärt, der gegenwärtige Zinsfuss betrage und, dass die letzte Zinszahlung am TT/MM/JJ erfolgte.**
  - c. ev. weitere Tilgungen
  - d. Resttilgung
6. Weitere Bestimmungen
  - a. Vertragserfüllung
  - b. Verzugsfolgen
  - c. Besitzesantritt
  - d. Gefahrenübergang
  - e. Einnahmen, Ausgaben und Vorräte
  - f. Gewährleistung / ev. Wegbedingung
  - g. Gebühren und Auslagen
  - h. ev. Grundsteuerpfandrecht / Hinweise / Belehrung
  - i. Versicherungen (VVG 54)
  - j. ev. Fahrnisverkauf
  - k. Uebergang von Mietverhältnissen
  - l. Reugeld / Konventionalstrafe
  - m. ev. Mediationsklausel
  - n. ev. Gerichtsstand
  - o. ev. Salvatorische Klausel